

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG – Reform der beruflichen Vorsorge)

Am 22. September 2024 wird über die BVG-Reform abgestimmt. Von Seiten der Gewerkschaften und linken Parteien wurde das Referendum gegen diese Reform ergriffen.

Der ASV Vorstands ist dezidiert der Meinung, dass nach der AHV-Reform auch die Finanzierung des Vorsorgesystems der 2. Säule für künftige Generationen ausreichend und langfristig finanziell gesichert werden muss.

Die von Bundesrat und Parlament verabschiedete BVG-Reform bringt folgende Vorteile:

- Menschen mit tiefen Einkommen und Teilzeitarbeitende werden besser gestellt.
- Diese Personen erhalten ebenfalls eine Chance, sich eine Rente aus der beruflichen Vorsorge anzusparen.
- Die Reform bringt somit v.a. auch Vorteile für Frauen, denn überdurchschnittlich viele von ihnen arbeiten häufig Teilzeit oder in Branchen mit tiefen Löhnen.
- die Vorsorge wird den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Das Referendum hingegen gefährdet die Stabilität dieses wichtigen Sozialwerks.

Der ASV Vorstand unterstützt faire Ausgleichszahlungen für eine Übergangsgeneration, wehrt sich aber gegen eine Reform nach dem Giesskannenprinzip, wie dies das Referendum vorsieht.



Der ASV Vorstand empfiehlt Ihnen einstimmig, Zustimmung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG).

Mehr dazu finden Sie unter: [Reform der beruflichen Vorsorge \(BVG-Reform\) \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)